

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:

Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herr Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26925

vom 4. März 2021

über Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Senat den Bezirken in den vergangenen fünf Jahren zur Förderung von Elternarbeit, -begleitung und -empowerment zur Verfügung gestellt hat (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 1.:

Tabelle 1:

Jährliche Mittelverteilung der Aufsuchenden Elternhilfe aufgeschlüsselt nach Bezirken: 2016-2020

Bezirk	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte	72.872	84.184	95.800	106.635	106.535
Friedrichshain-Kreuzberg	57.273	62.273	72.845	83.175	89.342
Pankow	69.879	86.137	104.639	102.980	117.950
Charlottenburg-Wilmersdorf	36.447	46.447	52.749	53.465	62.127
Spandau	46.860	61.860	78.183	79.213	85.735
Steglitz-Zehlendorf	36.447	41.447	46.447	53.027	67.127
Tempelhof-Schöneberg	46.860	63.563	93.153	94.950	99.342
Neukölln	67.687	75.146	86.801	98.143	102.950

Treptow-Köpenick	39.185	49.891	55.641	61.405	67.127
Marzahn-Hellersdorf	60.121	71.204	98.178	101.382	98.232
Lichtenberg	57.273	77.273	76.860	77.741	109.659
Reinickendorf	46.860	61.860	61.860	69.009	80.735
Stadtweit (Hilfe für werdende Mütter und junge Eltern mit Suchtproblemen)	104.058	120.932	118.574	135.110	144.500
Summe Berlin	741.822	885.343	1.041.730	1.116.235	1.231.361

Für das unter Antwort 8 beschriebene Projekt der „Elternbegleitung an Grundschulen“ standen in 2020 insgesamt 600.000 € zur Verfügung. Aufgrund des verzögerten Starts konnten in dem Zeitraum von 08/2020 bis 12/2020 insgesamt 148.017 € verausgabt werden. Die Projekte wurden an Schulen in den Bezirken Spandau und Neukölln umgesetzt.

2. Welche Maßnahmen wurden in den einzelnen Bezirken mit den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert? Hat eine Evaluation der jeweiligen Maßnahmen stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 2.:

Die Aufsuchende Elternhilfe ist ein ambulantes Angebot, das Eltern bereits vor der Geburt des Kindes unterstützt. Sie begleitet Erstgebärende in belasteten Lebenslagen. Darüber hinaus kann sich Aufsuchende Elternhilfe auch an psychisch erkrankte oder drogenabhängige Schwangere, ungewollt Schwangere, Frauen mit einer schwierig verlaufenden Schwangerschaft oder Frauen mit Mehrlingsgeburten wenden. In enger Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften mit Hebammen und Familienhebammen, die Eltern bei allen Fragen rund um die neue Lebenssituation zur Seite stehen, fördert das Angebot die Elternkompetenz und stärkt die Selbsthilfepotenziale der Eltern. Ziel ist es eine selbstständige Lebensführung mit dem Kind zu erreichen sowie gemeinsam mit den Eltern bestmögliche Startbedingungen für das Kind zu schaffen und damit krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen. Die Aufsuchende Elternhilfe endet rund fünf Monate nach der Geburt. Sie ist nicht antragsgebunden, freiwillig, aber verbindlich, sowie kostenfrei für die Familien.

3. Welche Maßnahmen und Programme wurden aus welchen Gründen wieder eingestellt und welche werden fortgesetzt?

Zu 3.:

Die Aufsuchende Elternhilfe begann 2007 in Berlin als Modellprojekt. Sie wurde von September 2007 bis Ende 2012 in zwei Ausbaustufen erprobt bevor sie ab 2013 verstetigt und die Bezirke stärker eingebunden wurden.

4. Wie bewertet der Senat den Erfolg der VHS Elternkurse, die das Deutschlernen mit Lerninhalten zum Schulsystem verbinden? Inwieweit hat sich dieses Angebot auf die Mitwirkung der Eltern im Schulalltag und auf die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ausgewirkt (bitte erläutern)?

Zu 4.:

Die Elternkurse sind ein Erfolgsmodell, das seit 1999 Deutsch-Lernen mit inhaltlichen Schwerpunkten zum Thema Schule/Schulbesuch der eigenen Kinder verbindet, der Orientierung der Eltern im Berliner Bildungs- und Berufsausbildungssystem dient sowie vielfältige Möglichkeiten aufzeigt, den Bildungsweg der eigenen Kinder aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Dabei wird zusätzlich zum Erlernen der deutschen Sprache u.a. das Ziel verfolgt, dass Eltern positiv auf die Bildungsteilhabe und den Schulerfolg ihrer Kinder einwirken. Die Kurse stärken die schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen der Eltern und befähigen sie dazu, die schulischen Belange ihrer Kinder sowie die Erwartungen der Schule an sie selbst und an ihre Kinder zu verstehen sowie deren Lern- und Bildungsprozesse zu fördern. Dadurch haben sie auch eine positive Auswirkung auf die Mitwirkung der Eltern im Schulalltag und auf die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule insgesamt. 2008 haben die Berliner Volkshochschulen – in Abstimmung mit Schulleitungen von Grundschulen sowie der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung – ein Elternkurs-Curriculum erarbeitet, das den Bildungsauftrag sowie die im Schulgesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsziele im Blick hat. Das Elternkurs-Curriculum wurde in 2019 unter der Federführung der (damaligen) Geschäftsstelle Integration der Berliner Volkshochschulen überarbeitet und aktualisiert. Die Themen der Elternkurse orientieren sich an den altersgemäßen Entwicklungsphasen des Kindes: von der frühkindlichen Bildung über Schulübergänge bis zur Berufsorientierung für Kinder und Eltern. Dabei werden u.a. folgende Themen aufgegriffen: Kindererziehung, Gesundheitsvorsorge, das Berliner Schulsystem, Rechte/Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern am Schulleben, Formen der Elternarbeit, staatliche Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und außerschulische Lernorte.

Der Senat bewertet die Elternkurse als erfolgreich. Sie verknüpfen Erwachsenenbildung mit Elternbildung und haben eine positive Auswirkung auf die Schulatmosphäre. Dieses Sprachlernprogramm ist gleichzeitig niedrigschwellig und abschlussbezogen; viele Teilnehmende nehmen an dem Deutsch-Test für Zuwanderer teil und erlangen ein Deutschzertifikat (bis B1-Niveau). Darüber hinaus werden als „Zwischenprüfungen“ die Start 1- bzw. Start 2- Prüfungen durchgeführt. Falls nötig, kann ein Alphabetisierungskurs besucht werden, um das lateinische Alphabet zu erlernen.

Die Stärke der Elternkurse ist zudem, dass sie auf die Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet sind; sie bauen auf die Erfahrungen der Eltern auf und sind praxis- und bedarfsorientiert. Die Lernbereitschaft und -motivation der Teilnehmenden sind hoch, die Quote an Teilnehmenden, die den Kurs abbrechen ist gering. Die Eltern bekommen nicht nur eine Idee, wie sie ihre Kinder bei ihrer Bildungs- und Berufsorientierung unterstützen können, sondern auch Hinweise für ihren eigenen beruflichen Werdegang. Durch die Einsatzlehrkräfte ist eine enge Anbindung der Elternkurse an die Schulen gewährleistet.

Des Weiteren füllen die Elternkurse eine Leerstelle im Berliner Sprachlernsystem: Für diejenigen, die keinen Zugang zu den BAMF-Integrationskursen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) haben bzw. ihr gewünschtes Sprachniveau nach dem Absolvieren der Integrationskurse oder der Berliner Deutschkurse für Geflüchtete nicht erreicht haben, stellen die Elternkurse ein geeignetes Anschlussangebot dar.

Laut einer Evaluierung der Elternkurse an den Volkshochschulen in Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2005 haben die Elternkurs-Teilnehmenden mehrheitlich angegeben, dass sich ihre Deutschkenntnisse eindeutig verbessert haben, sie dank der Elternkurse mehr mit den Lehrkräften ihrer Kinder kommunizieren, ein besseres Verständnis für schulische Angelegenheiten ihrer Kinder haben und sie die im Elternkurs behandelten Themen als nützlich für ihren Alltag erachten. Die Volkshochschulen gaben zudem an, anhand der Elternkurse eine Zielgruppe für ihre Angebote zu gewinnen, die sie mit ihren Regelangeboten der Erwachsenenbildung schwer erreichen. Zudem wird von Grundschulen mit Elternkursen der Volkshochschulen deren Wirkung auf die Elternarbeit der Schule positiv bewertet.

5. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die in den vergangenen fünf Jahren für die VHS Elternkurse zur Verfügung standen und wo sind diese im Haushalt etatisiert?

Zu 5.:

Die Elternkurse der Volkshochschulen werden in der Kosten- und Leistungsrechnung über ein eigenes Produkt (79870) nachgewiesen. Das Produktbudget für 2020 betrug rund 5,5 Mio. €. Teil des Produktbudgets sind 2.406.420 €, die auf Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Verfügung gestellt wurden und dann in das Regelsystem der Bezirksbudgetierung eingegangen sind – eine gesonderte Zuweisung dieser Mittel erfolgt nicht. Hinzu kommen entsprechend bezirkliche Eigenmittel. Die Zuweisung an die Bezirke wurde nach dem Start der Elternkurse 1999 in mehreren Schritten nach oben angepasst. Der letzte dieser Schritte erfolgte zum Jahr 2010, so dass sich seitdem die Werte nicht verändert haben. Die Darstellung folgt dabei dem Haushalts- (bzw. Kalender-) Jahr und nicht dem Schuljahr.

Tabelle 2

Bezirk	insgesamt gem. AH-Beschluss bereitgestellte Mittel (pro Jahr)
Mitte	595.181 €
Friedrichshain-Kreuzberg	417.601 €
Pankow	0 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	126.288 €
Spandau	106.503 €
Steglitz-Zehlendorf	44.229 €
Tempelhof-Schöneberg	254.354 €
Neukölln	690.007 €
Treptow-Köpenick	0 €
Marzahn-Hellersdorf	8.728 €
Lichtenberg	26.478 €
Reinickendorf	137.051 €
Summe	2.406.420 €

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bietet keine Elternkurse an. Die zur Verfügung gestellten Mittel für die Elternkurse werden dem Bezirk daher jährlich im Zuge der Nachbudgetierung wieder abgezogen. Die Produktnummer lautet 79870.

6. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die in den kommenden Jahren bereits für das Angebot der VHS Elternkurse eingeplant sind?

Zu 6.:

Weiterhin 2.406.420 € (plus bezirkliche Eigenmittel, die dem Senat nicht vorliegen).

7. Wie haben sich die Nachfrage und die Teilnahme an den Elternkursen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren) und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Zu 7.:

Alle Zahlen bezüglich der Belegungen, Kurse und Unterrichtseinheiten sind der vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung erstellten Berliner Volkshochschul-Statistik entnommen. Diese weist keine Teilnehmendenzahlen aus, sondern Belegungen, wobei Teilnehmende der VHS mehrere Kurse belegt haben können, so dass die Zahl der tatsächlichen Teilnehmenden geringer sein kann. Die Zahlen für 2020 wurden noch nicht statistisch aufbereitet.

Tabelle 3: Elternkurse

	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	27	40	41	39
Friedrichshain-Kreuzberg	92	84	75	78
Lichtenberg	9	9	9	9
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0
Mitte	158	170	154	166
Neukölln	161	140	121	135
Pankow	0	0	0	1
Reinickendorf	50	50	54	55
Spandau	36	39	39	36
Steglitz-Zehlendorf	23	24	17	17
Tempelhof-Schöneberg	111	110	110	121
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
BERLIN	667	666	620	657

(Lesehinweis: Die VHS Statistik sortiert die Bezirke alphabetisch.)

Tabelle 4: Unterrichtseinheiten in den Elternkursen

	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.686	4.876	5.208	4.903
Friedrichshain-Kreuzberg	10.936	10.652	10.050	10.328
Lichtenberg	928	924	980	964
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0
Mitte	19.017	18.275	18.572	19.585
Neukölln	22.385	19.259	17.382	18.375
Pankow	0	0	0	140
Reinickendorf	5.244	5.295	5.364	5.611
Spandau	3.600	3.900	3.900	3.600
Steglitz-Zehlendorf	1.620	1.740	1.199	1.200
Tempelhof-Schöneberg	12.790	13.017	12.887	12.967
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
BERLIN	81.206	77.938	75.543	77.674

Tabelle 5: Belegungen in Elternkursen

	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	583	677	672	634
Friedrichshain-Kreuzberg	1.065	903	798	739
Lichtenberg	118	131	129	102
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0
Mitte	2.201	2.419	2.192	2.247
Neukölln	1.976	1.832	1.457	1.410
Pankow	0	0	0	11
Reinickendorf	716	683	707	725
Spandau	450	551	454	398
Steglitz-Zehlendorf	233	216	198	166
Tempelhof-Schöneberg	1.382	1.310	1.341	1.365
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
BERLIN	8.724	8.722	7.948	7.797

8. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Schulen dabei zu unterstützen, die schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen sowie die Mitwirkung von Eltern zu fördern? Sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf (bitte begründen)?

Zu 8.:

Lehrkräfte und Eltern verstehen sich als Partner bei der Erziehung der Kinder. Für die Pädagoginnen und Pädagogen sind die Eltern die wichtigsten Ansprechpartner – zur Unterstützung und aktiven Mitgestaltung. In regelmäßigen Elternversammlungen und in der schulischen Gremienarbeit über die GEV (Gesamtelternvertretung), die Teilnahme an Fachkonferenzen und Gesamtkonferenzen sowie die Mitarbeit in der Schulkonferenz, können Eltern sich informieren und schulische Maßnahmen mitbestimmen und prägen. Die Elternversammlungen im Klassenverband bieten die Möglichkeit direkte Fragen zu besprechen und zu diskutieren. Hier können auch thematische Schwerpunkte gesetzt werden (Prävention, Süchte, Erziehungsfragen). Informationsveranstaltungen für einzelne Jahrgänge und spezielle Themen ermöglichen es Eltern, die schulischen Abläufe und die Entwicklung ihrer Kinder kompetent zu begleiten. Die Schulen bieten regelmäßig Veranstaltungen zum schulischen Angebot und zur Schullaufbahn an.

Um Lehrkräfte in der Elternarbeit zu schulen und fortzubilden bietet die Regionale Fortbildung Seminare und Veranstaltungen an.

Zur besonderen Unterstützung der Erziehungsberechtigten in der Corona-Pandemie:

Besonders die Situation im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause hat eine verstärkte Information und Unterstützung für die Eltern notwendig gemacht. Die in vier Sprachen veröffentlichte Publikation „Lernen zu Hause“

(<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/lernen-zu-hause-eltern-05-2020-web.pdf>) soll

Erziehungsberechtigten Hilfestellung geben.

Eine Infotelefonnummer wurde eingerichtet, über eine spezielle Emailadresse können Fragen zum Schulbetrieb gestellt werden, weiterhin sind die gängigsten Fragen als FAQ auf der Webseite (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/>) hinterlegt (Infotelefon zum Schulbetrieb 2020/2021:

Montag-Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr, Tel.: +49 30 90227-6000,

E-Mail: schulstart2020@senbjf.berlin.de).

Es stehen Infografiken zu verschiedenen Aspekten rund um die Pandemiebekämpfung zur Verfügung (teilweise mehrsprachig):

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/>

Beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg ist eine Themenseite angelegt, die sich mit allen Fragen rund um Entlastungsmöglichkeiten der Eltern durch die Schule befasst

(<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulentwicklung/themenportal-schulentwicklung/eltern-entlasten-und-einbeziehen>).

Im Rahmen des Angebots der Ferienschulen wird bei der Vor- und Nachbereitung ein Eltern-Lehrkraft-Kind-Gespräch zum Lernstand, dem Förderbedarf und den -möglichkeiten sowie der weiteren Entwicklung geführt.

Allgemeine Unterstützung:

Berliner Eltern mit dem ersten Kind von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr erhalten Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., der für seine Tätigkeit über Zuwendungsmittel durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert wird. Die ANE-Elternbriefe greifen altersspezifische Erziehungsthemen auf. 2020 wurden 99% aller Erziehungsverantwortlichen mit erstem Kind erreicht. Der Arbeitskreis Neue Erziehung veröffentlicht regelmäßige Elternbriefe, zu denen SenBJF inhaltliche und fachliche Zuarbeit im Bereich Vor- und Grundschule leistet (<https://www.ane.de/elternbriefe>).

Neben den Elternbriefen erscheinen zwei- bis dreimal jährlich, entsprechend der Klassenstufe des Kindes, so genannte Berliner Schulbriefe, die derzeit über 90% aller Eltern von Kindern im Grundschulalter erreichen. Sie enthalten u.a. Informationen und Rat zu vielen Themen rund um die Schule sowie Hinweise für persönliche Beratungsmöglichkeiten und Einladungen zu Informationsveranstaltungen im Land Berlin. Die Materialien können auch auf der Website <https://www.schueltern.berlin/> eingesehen bzw. bestellt werden. Des Weiteren führt ANE eine Reihe von Fachveranstaltungen zu Erziehungsthemen und Elterngruppen durch. Eltern werden durch die Briefe und Veranstaltungen ermutigt, sich in der Schule zu engagieren. So gibt es z.B. auch Grundlagenseminare für Elternvertretungen.

Über Broschüren, Flyer und die Webseiten der SenBJF werden Informationen verteilt. Beispielhaft seien die Publikationen „Startklar für die Schule“, „Das Jahr vor der Schule“, „Wohin nach der Grundschule“, „Start ins Schulleben“ und die zweisprachige Broschüre „Das deutsche Schulsystem“ (deutsch/türkisch) genannt. Zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs und der Lesekompetenz finden Lehrkräfte Materialien für die Elternarbeit und Hinweise auf Unterstützungsangebote (z.B. die Lesecoaches) im Angebot des Bildungsservers Berlin-Brandenburg (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/grundschulportal/schriftspracherwerb-unterstuetzen-auch-zu-hause>).

Die Veröffentlichungen werden stetig evaluiert, angepasst und weiterentwickelt.

Mitwirkung der Eltern:

Informationen zu den Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern in der Schule sind auf der Webseite der SenBJF zusammengestellt und werden laufend aktualisiert: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/>

Über das LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) werden Fortbildungsveranstaltungen zum Partizipationsrecht, der Gremienarbeit und der Mitwirkung der Eltern in der Schule angeboten. Die Koordination der Anfragen samt Themen-, Format- und Terminvorschlägen läuft über die Qualitätsbeauftragte für Berliner Schulen.

Elternkurse für Alle (Pilotprojekt)

Im September 2019 hat die SenBJF mit der Pilotierung des Projektes „Elternkurse für Alle“ begonnen. Es handelt sich hierbei um die 27. Maßnahme aus dem Qualitätspaket Schule der SenBJF. Beteiligt an dem Projekt sind die Volkshochschulen Mitte, Pankow und Treptow-Köpenick sowie eine bis zwei Grundschulen in den jeweiligen Bezirken. Das Projekt wird unter dem Namen „Eltern aktiv!“ angeboten. Das Ziel war, das Projekt schrittweise innerhalb des Bezirks und

auf weitere Bezirke auszuweiten. Pandemiebedingt musste dieser Ausweitungsprozess temporär ausgesetzt werden.

Elternbegleitung an Grundschulen

Das Projekt der „Elternbegleitung an Grundschulen“ wird seit August 2020 aus zusätzlichen durch das Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellten Mitteln unter dem Dach des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umgesetzt. Zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte sollen mit ihren leicht zugänglichen bildungsbegleitenden und beratenden Angeboten für Eltern zu einer Verbesserung der Bildungsperspektiven der Kinder beitragen. Die Stellen werden speziell für schwer erreichbare Eltern eingesetzt, denen es nicht möglich ist, eigenverantwortlich Kontakt zur Schule ihres Kindes zu halten.

Indem Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter Ressourcen der Familien stärken, d. h. die Erziehungsverantwortlichen partnerschaftlich zu Angeboten im Sozialraum, dem Bildungssystem und Bildungsübergängen beraten sowie die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus unterstützen, profitieren insbesondere sozial benachteiligte Familien von den niedrigschwelligen Angeboten der Elternbegleitung. Es zeigt sich, dass die Elternbegleitung eine gewichtige Ressource an den jeweiligen Schulen darstellt und eine entscheidende Brückenfunktion zwischen Familien und Bildungseinrichtungen einnimmt.

9. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Erreichbarkeit schuldistanzierter Kinder zu verbessern?

Zu 9.:

Mit Schülerinnen und Schülern, die schuldistanziertes Verhalten zeigen, wird fallbezogen gearbeitet. Obligatorisch dabei ist die wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, denn ein elementarer Gelingensfaktor ist eine vertrauensvolle Kooperation mit den Erziehungsberechtigten. Oftmals sind es die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Landesprogramms „Jugendarbeit an Berliner Schulen“, die den Kontakt zu den Betroffenen halten oder herstellen können.

Die Ausführungsvorschriften über Beurlaubungen und Befreiungen vom Unterricht sehen eine gestaffelte Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten vor 1. Stufe: Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, 2. Stufe: Das Jugendamt sowie der schulpsychologische Dienst werden über das zuständige Schulamt per Schulversäumnisanzeige über die Schuldistanz informiert. Die Lehrkraft lädt die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Das Schulamt beschließt basierend auf der Stellungnahme der Schule das weitere Vorgehen, wie etwa die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 126 SchulG). Stufe 3: Liegt die Gefährdung des Kindeswohls vor, muss sofort gehandelt und ggf. die Polizei oder die Feuerwehr eingeschaltet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden durch die SenBildJugFam, teilweise gemeinsam mit den Jugendämtern, Programme und Projekte aufgelegt, um diese Schülerinnen und Schüler wieder stärker an die Schule zu binden und sie zu reintegrieren.

Beispielsweise wird aktuell mit Unterstützung durch die SenBildJugFam das Projekt „DSA - Deine Stärken Aktivieren“ in Steglitz-Zehlendorf und in drei weiteren Bezirken umgesetzt. Ziel ist, dass das Projekt mittelfristig in allen Bezirken Berlins angeboten wird.

Berlin, den 23. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie